

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2009

Ausgegeben am 8. Juli 2009

Teil II

217. Verordnung: Änderung des Fahrverbotskalenders 2009

217. Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Verordnung, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Fahrverbotskalender 2009), geändert wird

Auf Grund des § 42 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung 1960. BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 16/2009, wird verordnet:

Der Fahrverbotskalender 2009, BGBl. II Nr. 118/2009, wird wie folgt geändert:

§ 1 Z 4 lautet:

„4. an allen Samstagen vom 4. Juli 2009 bis einschließlich 29. August 2009 in der Zeit von 8 bis 15 Uhr auf der Ost Autobahn A 4 von der Anschlussstelle Schwechat bis zur Staatsgrenze Nickelsdorf in beiden Fahrtrichtungen, ausgenommen Ziel- und Quellverkehre nach und aus den Bezirken Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg, Bruck an der Leitha, Gänserndorf und Wien Umgebung“

Bures